



Marktgemeinde Kirchstetten

Verwaltungsbezirk St. Pölten, Land NÖ

3062 Kirchstetten, Wienerstraße 32
T: 02743/8206, F: DW-18
gemeindeamt@kirchstetten.at
www.kirchstetten.at
UID: ATU 56108704

An den
Verband Freiheitlicher &
Unabhängiger Gemeindevertreter für NÖ
Purkersdorferstraße 38
3100 St. Pölten

Aktenzahl: 85/2024
Bearbeiterin: DI Tamara Eder
Datum: 23.04.2024

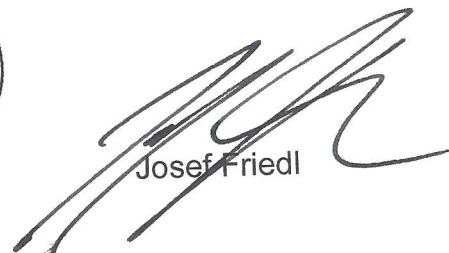
Auflage des Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchstetten; Benachrichtigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Kirchstetten benachrichtigt Sie mit der beiliegenden Kundmachung gem. § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 3/2015 idgF, über die Auflegung des Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchstetten.



Der Bürgermeister:


Josef Friedl

Beilagen:
Kundmachung
Übersicht über die geplanten Änderungspunkte



Marktgemeinde Kirchstetten

Verwaltungsbezirk St. Pölten, Land NÖ

3062 Kirchstetten, Wienerstraße 32
T: 02743/8206, F: DW-18
gemeindeamt@kirchstetten.at
www.kirchstetten.at
UID: ATU 56108704

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchstetten beabsichtigt gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Totzenbach zu ändern.

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

26. April 2024 - 07. Juni 2024

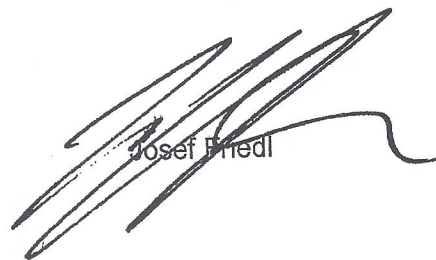
im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten, das ist Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 – 19:00 Uhr, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Hinweis: Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist zusätzlich auf der Homepage der Marktgemeinde Kirchstetten www.kirchstetten.at unter „Amtstafel“ einsehbar.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die VerfasserIn einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:



Josef Friedl

angeschlagen am: 26.04.2024
abzunehmen am: 10.06.2024
abgenommen am:

Übersicht über den geplanten Änderungspunkt

Im Zuge gegenständlicher Änderung ist folgende - punktuelle - Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchstetten geplant:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes

Änd.-Nr.	Bereich (Plan, Änd. Nr.)	KG / Gst. Nr.	Geplante Änderung
1.1	Tennisplatz Totzenbach (FWP 01, F01)	Totzenbach / Gst. Nr. 143	Umwidmung von „Verkehrsfläche privat“ in „Grünland-Sportstätten-Tennis“, von „Grünland-Sportstätten“ in „Verkehrsfläche privat“, von „Grünland-Sportstätten“ in „Grünland-Sportstätten-Tennis“, von „Grünland-Parkanlagen“ in „Verkehrsfläche privat“ und von „Grünland-Parkanlagen“ in „Grünland-Sportstätten-Tennis“